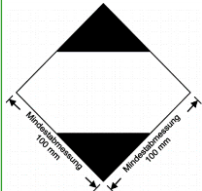
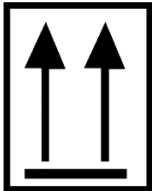
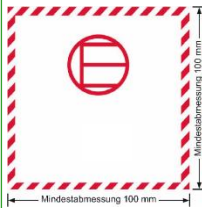
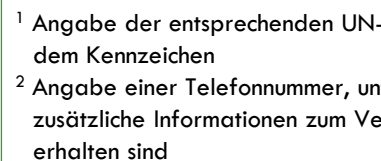


Übersicht über die Gefahrgüter, die ohne spezielle Beförderungsdokumente und Fahrzeugausrüstungen transportiert werden dürfen.

FREISTELLUNG	GRUNDSÄTZLICHES	VERPACKUNGSKENNZEICHNUNG	BEMERKUNGEN
Begrenzte Menge (LQ) ADR* Kap. 3.4	- Möglich für diverse UN-Nummern - Höchstmengen pro Innenverpackung gemäss ADR Kap. 3.2, Tabelle A, Spalte 7a beachten - Pro Versandstück max. 30 kg - Stabile geschlossene Verpackung	 und 	Die Ausrichtungspfeile sind nur notwendig, wenn Flüssigkeiten verpackt sind und müssen auf zwei gegenüberliegenden Seiten des Versandstücks angebracht werden.
Freigestellte Menge (EQ) ADR Kap. 3.5	- Möglich für diverse UN-Nummern - Höchstmengen pro Innen- und Aussenverpackung gemäss ADR Kap. 3.2, Tabelle A, Spalte 7b und ADR 5.5.1.2 beachten	 ¹ Angabe der Nummer des Gefahrzettels vom verpackten Gefahrgut ² Name des Absenders oder des Empfängers	
ADR Sondervorschrift 188 Lithium-Zellen: Li-Ion ≤ 20 Wh Li-Metall ≤ 1 g Lithium Lithium-Batterien: Li-Ion ≤ 100 Wh Li-Metall ≤ 2 g Lithium	- Möglich für UN 3480 oder UN 3090 - Schutz vor Kurzschluss (Batterien / Zellen in einzelnen Innenverpackungen) - Pro Versandstück max. 30 kg - Stabile geschlossene Verpackung - Prüfzusammenfassung UN 38.3 Test muss vorhanden sein		Die Verpackung muss im Stande sein, eine Fallprüfung aus 1.2 m Höhe zu bestehen, ohne dass der Inhalt freigesetzt wird oder dieser beschädigt wird.
ADR Sondervorschrift 188 Lithium-Batterien in Geräten / Ausrüstung	- Möglich für UN 3481 oder UN 3091 - Schutz vor Kurzschluss und vor unbeabsichtigter Auslösung des Gerätes - Stabile geschlossene Verpackung oder Schutz der Batterie durch das Gerät selbst - Prüfzusammenfassung UN 38.3 Test muss vorhanden sein	 ¹ Angabe der entsprechenden UN-Nummer auf dem Kennzeichen ² Angabe einer Telefonnummer, unter der zusätzliche Informationen zum Versandstück zu erhalten sind	Wenn die Batterien / Zellen im Gerät eingebaut sind und durch dieses geschützt werden, entfällt die Anforderung an die Fallprüfung.
ADR Sondervorschrift 238 Auslaufsichere Batterien	- Nur für UN 2800 anwendbar - Die Pole der Batterien müssen in der versandfertigen Verpackung gegen Kurzschluss geschützt sein.	Keine speziellen Anforderungen an die Verpackung.	Die Kriterien für auslaufsichere Batterien (z.B. Gel-Batterien) sind in der ADR Sondervorschrift 238 definiert.

* ADR = «Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route» bzw. «Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse»